

1

- **NACH Themensondierung und Absprache mit Prüfer*in: Elektronische Anmeldung der HA über BASIS**
- Die Anmeldung kann erst erfolgen, wenn ggf. erforderliche Studienleistungen erbracht sind.
- Nach der formalen Anmeldung ist ein Rücktritt von der Hausarbeit nicht mehr möglich (Note: 5,0).
- Drucken Sie nach der Anmeldung in BASIS das *Prüfungsformular* für Hausarbeiten aus (zu finden auf BASIS unter 'Info über angemeldete Prüfungen') **und nehmen Sie sofort Schritt 2 vor!**

2

- **Das Prüfungsformular für HA wird ausgefüllt (Themenvereinbarung zwischen Ihnen und Prüfer*in)**
- Thema und Abgabedatum werden in das *Prüfungsformular* für Hausarbeiten eingetragen, Ihr*e Prüfer*in unterschreibt.

3

- **Bearbeitung:** Der Umfang der Hausarbeit beträgt 10 bis 20 DIN-A4-Seiten bzw. 20.000 bis 40.000 Zeichen (B.A.) und 15 bis 25 DIN-A4-Seiten bzw. 30.000 bis 50.000 Zeichen (M.A.) inkl. Leerzeichen und Anmerkungen.
- Das Prüfungsformular muss zusammen mit der Hausarbeit abgegeben werden.

4

- Der **späteste Abgabetermin** ist im WS der 31.03., im SS der 30.09. Es gilt jedoch ein maximaler Bearbeitungszeitraum von zwölf Wochen ab Ausgabe des Themas, so dass Ihr Abgabetermin auch schon früher liegen kann.

5

- Es gilt eine vierwöchige **Korrekturfrist** in B.A.-Studiengängen und eine sechswöchige Korrekturfrist in M.A.-Studiengängen, nach deren Ablauf den Studierenden eine Einsichtnahme möglich ist.

6

- Die **Benotung** erfolgt durch Ihren Prüfer*in. Die Note wird in das Prüfungsformular eingetragen und später mit der HA beim Prüfungsamt archiviert.
- Die **Verbuchung** der Note anhand des Prüfungsformulars erfolgt an der jeweiligen Abteilung (nicht im Prüfungsamt).

7

- **Wiederholung** bei Nichtbestehen durch neue Themenausgabe oder Neubesuch der Lehrveranstaltung/des Moduls.

Ziel:

In Hausarbeiten sollen Sie nachweisen, dass Sie in einem Stoffgebiet des Moduls unter Verwendung der in diesem Gebiet geläufigen Methoden ein begrenztes Thema eigenständig bearbeiten und in den Erfordernissen der Wissenschaft entsprechender Weise schriftlich darlegen können.

Die Hausarbeit als Prüfungsleistung ist trotz ihres thematischen Bezuges zu einer Lehrveranstaltung dennoch immer eine Modulabschlussprüfung.

Detaillierte Informationen finden sich im „Leitfaden zur Prüfungsform Hausarbeit“ des Prüfungsamts.

Stand: ab WS 2024/25 (und folgende)